

# Stadt Grevesmühlen

## Öffentliche Niederschrift

---

### Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 23.03.2023

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:05 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Erich Reppenhausen

##### Mitglieder

Stefan Baetke

Thomas Krohn

Christiane Münter

Volkmar Schulz

Roland Siegerth

Mario Wehr

##### Schriftführung

Ivon Drewes

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Mathias Fett

entschuldigt

Kathrin Thrun

entschuldigt

#### **Gäste:**

Herr Lars Prahler

Frau Monique Oldenburg

Herr Ronald Mahnel

Herr Norbert Duwe

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2023
- 5 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl-Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO/12SV/2023-1843
- 6 1. Änderung des Landschaftsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl-Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen  
Billigung Entwurf VO/12SV/2023-1845
- 7 Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB VO/12SV/2023-1838  
  
Hier: Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf
- 8 Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB VO/12SV/2023-1837  
  
Hier: Satzungsbeschluss
- 9 aktueller Sachstand Großgewerbestandort Upahl/GVM
- 10 aktueller Sachstand Schulcampus
- 11 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen
- 12 Anfragen und Mitteilungen

## Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bauanträge und Bauvoranfragen

- 14 Verkauf einer Teilfläche der Flurstücke 162/5, 163/5, 164/5, 165/4, 168/4 und 170/2, alle Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen
- 15 Informationen und Sonstiges

VO/12SV/2023-1848

## Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Reppenhagen, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Derzeit sind 4 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend. Der Ausschuss ist nicht beschlussfähig.

---

#### 2 Einwohnerfragestunde

Herr Duwe aus Grevesmühlen fragt bzgl. des Standortes für die Flüchtlingsunterkunft in der Sandstraße nach. Für einen Gewerbetreibenden vor Ort stellt dies eine existenzielle Frage dar. Er bittet den Bürgermeister darum, zeitnah das Gespräch mit dem Gewerbetreibenden zu suchen.

Der Bürgermeister antwortet, dass er bisher noch keine Gespräche mit entsprechenden Pächtern geführt hat. Er sichert jedoch zu, das Gespräch Anfang nächster Woche zu suchen.

Frau Oldenburg aus Neu Degtow erkundigt sich bzgl. der Baumaßnahmen, die gegenüber des ehemaligen Tierarztes in Neu Degtow stattfinden. Hier wurde eine Bank aufgestellt, die jedoch wieder entfernt wurde. Ein Bauzaun wurde ebenfalls aufgestellt.

Herr Janke antwortet, dass keine anstehenden Baumaßnahmen in dem Bereich dem Bauamt bekannt sind.

---

#### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Zu den TOPs 3 und 4 kann derzeit kein Beschluss gefasst werden, da der Ausschuss mit 4 von 9 anwesenden Mitgliedern nicht beschlussfähig ist.

Daher werden die informellen TOPs 9, 10 und 11 vorgezogen.

Die Tagesordnung wird nach Eintreffen weiterer Ausschussmitglieder gegen 18:55 Uhr in vorliegender Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2023**

Die Niederschrift wird nach Eintreffen weiterer Ausschussmitglieder gegen 18:55 Uhr in vorliegender Form gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

**5 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerb Standort Upahl-Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen**

VO/12SV/2023-1843

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 31. Januar 2022 in einer gemeinsamen Sitzung mit der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerb Standort Grevesmühlen-Upahl“ beschlossen.

Die mit dem Bebauungsplan überplanten Flächen werden im Flächennutzungsplan derzeit überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft sowie zu kleineren Teilen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie als Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Zur Berücksichtigung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Gewerbliche Bauflächen, Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen sowie eine Grünfläche ausgewiesen. Die Grünfläche erhält die Zweckbestimmung „Gemarkungshecke“. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 30 ha und entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49.

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 27. Oktober 2022 in einer gemeinsamen Sitzung mit der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 22. November 2022 bis 23. Dezember 2022 im Bauamt der Stadt Grevesmühlen sowie im Internet durchgeführt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Zeitgleich fand die Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden statt.

Nach der frühzeitigen Beteiligung ergeben sich folgende Änderungen der Planung:

- In der Alternativenprüfung zum Standort des Großgewerbegebietes werden Aussagen zur Trinkwasserschutzzone ergänzt.
- In der Begründung wird der Hinweis zum Denkmalschutz entsprechend des vorhandenen Bodendenkmals „Wotenitz, Fundplatz 12“ angepasst.
- In der Begründung werden Aussagen zum Immissionsschutz ergänzt.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung zu beschließen. Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgen.

#### **Beschluss:**

1) Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht dazu. Die Anlage, bestehend aus dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht sowie der Zwischenabwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen, ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung mitzuteilen.

3) Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

4) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

### **Diskussion BA:**

Frau Oldenburg vom Planungsbüro Hufmann führt zum aktuellen Sachstand aus.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde sich dazu entschlossen das F-Plan Verfahren vom B-Plan Verfahren zu entkoppeln. Hierfür sollten die 3 Monate Zeit genutzt werden.

Die Stellungnahmen waren eher positiv. Einiges wird in die Hinweise mit aufgenommen. Der Fachbeitrag Grundwasser wird entsprechend erarbeitet sowie die Emissionskontingente festgesetzt.

Herr Siegert erkundigt sich nach den Baumaßnahmen neben dem Einzelhaus in der Scheune.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

---

## **6 1. Änderung des Landschaftsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbstandort Uphal-Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen**

VO/12SV/2023-1845

### **Billigung Entwurf**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 31. Januar 2022 in einer gemeinsamen Sitzung mit der Gemeindevertretung der Gemeinde Uphal die Aufstellung der 1. Änderung des Landschaftsplanes in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbstandort Grevesmühlen-Uphal“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines interkommunalen

Großgewerbstandortes zu schaffen, um die gewerblichen Entwicklungsprozesse auch in Zukunft ziel- und bedarfsgerecht steuern zu können. Dafür wird eine Änderung des Landschaftsplanes notwendig, dieser stellt im Geltungsbereich derzeit vor allem strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen dar.

Im wirksamen Landschaftsplan werden im Wesentlichen strukturarme landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt. Im Rahmen der 1. Änderung sollen überwiegend gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden. Aufgrund dieser bedeutsamen Veränderung der Landschaft wird die Änderung des Landschaftsplanes gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG erforderlich.

Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (Abwägung zum Bebauungsplan) zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 (Flächennutzungsplan) und 9 BauGB (Bebauungsplan) in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Die Stadtvertretung wird gebeten, den Entwurf zu billigen, sodass die zuständige untere Naturschutzbehörde mit den Unterlagen beteiligt werden kann.

#### **Beschluss:**

1) Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes, bestehend aus Karten- und Textteil. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuständige untere Naturschutzbehörde mit den Unterlagen zur 1. Änderung des Landschaftsplanes zu beteiligen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu beten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

---

#### **7 Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

VO/12SV/2023-1838

**Hier: Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Grevesmühlen führt unter Berücksichtigung des Antrages auf Aufstellung einer Satzung für den Ortsteil Barendorf das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB durch. Das Beteiligungsverfahren wurde mit dem Entwurf durch Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26. August 2021 durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist in der Zeit vom 10. August 2021 bis einschließlich 21. September 2021 erfolgt.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 10. August 2021 bis einschließlich 21. September 2021 im Bauamt der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Haus 2, 1. OG, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen aus. Eine zusätzliche Einsichtnahme im Internet war auf den Internetseiten der Stadt Grevesmühlen gegeben. Es wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit während der Offenlage der Planunterlagen abgegeben. Aufgrund der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen. Von Nachbargemeinden sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Das Planungsziel der Stadt Grevesmühlen besteht in der Ergänzung des bebauten Ortsteils im südöstlichen Ortseingang. Die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan ist gegeben.

Im Rahmen der Bewertung der Stellungnahmen ergeben sich

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
- und nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Im Rahmen der Beteiligung sind insbesondere folgende Belange maßgeblich zu beachten.

Die Stadt Grevesmühlen hält es weiterhin für ausreichend, eine Ergänzungssatzung ohne zusätzliche Klarstellungssatzung zu erlassen, da die im Zusammenhang bebaute Ortslage Barendorf für sich in der Örtlichkeit hinreichend geprägt ist und eine Klarstellung nicht erforderlich ist. Hinweise bezüglich der Überprüfung der Festsetzungen werden aufgenommen. Auf einzelne Festsetzungen kann verzichtet werden, weil sich diese aus der Umgebungssituation ergeben. Es handelt sich hier um die Grundflächenzahl, um die Festlegung der Trauf- und Firsthöhe, um die Vorgaben zur Gebäudestellung und um die Festsetzung von Einzelhäusern bzw. die Zahl der Wohneinheiten. Hier wird auf die Umgebungssituation und den Einführungsgrundsatz orientiert. Hingegen verbleibt es bei den Vorgaben für den Bezugspunkt der Fahrbahnhöhe, für die Lage von Hauptgebäuden innerhalb von Baugrenzen und die Zulässigkeit von Nebengebäuden außerhalb von Baugrenzen.

In Bezug auf die Anforderungen der Naturschutzbehörde wurden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereits realisiert. Dennoch verbleibt es bei der Festsetzung der Herstellung in der Vegetationsperiode nach Realisierung der Satzung. Erhebliche Auswirkungen auf die Natura2000-Schutzgebietskulisse ergeben sich nicht.

Immissionsschutzrechtliche Hinweise werden nicht vorgetragen.

In Bezug auf die Belange der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers werden die Anforderungen des Gutachtens, Geotechnischer Untersuchungsbericht (Baugrundgutachten), Geotechnisches Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Timm-Uwe Reeck, genutzt. Das Regenwasser ist über Versickerungsmulden schadlos abzuleiten. Die Herstellung einer flachen Versickerungsmulde ist die Vorzugsvariante. Diese hat Vorzug gegenüber der Anordnung von Versickerungsanlagen, die in den Untergrund eingebunden werden, zum Beispiel Rigolen. Die Vorschaltung einer Zisterne wird empfohlen. Der zur Reinigungswirkung des Wassers erforderliche Sickerweg wird nach Aussagen des Gutachters unterschritten. Da der Hauptwassergrundleiter erst in größerer Tiefe zu erwarten ist, ist eine Genehmigung denkbar.

Der Löschwasserbedarf kann abgesichert werden. Belange des Denkmalschutzes sind nicht zu beachten. Die Belange der Raumordnung werden entsprechend beachtet. Die Baulasteintragung bzw. die Verträge zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahme erfolgen durch die Verwaltung. Anforderungen des Klimaschutzes im Rahmen von Festsetzungen ergeben sich nicht. Diese sind im Zuge des Bauantrags- und Baugenehmigungsverfahrens aufgrund von einschlägigen Richtlinien und Vorordnungen einzuhalten. Die Verwendung ökologischer Baustoffe wird empfohlen. Die Veränderung des Konzeptes erfolgt nicht. Einzelhäuser werden an diesem Standort aus städtebaulichen Gründen bevorzugt empfohlen. Dies wird aus stadtbildgestalterischer Sicht empfohlen. Auf die Vorgabe von Einzelhäusern wird verzichtet; hier wird auf die städtebauliche Umgebungssituation als Maßstab orientiert.

Der Abwägungsbeschluss ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss. Maßgeblich waren Belange der Regenentwässerung durch gutachterliche Überprüfungen erforderlich. Von einer schadlosen Ableitung wird nach Vorlage der Gutachten ausgegangen. Eine Schädigung des Grundwasserleiters wird nicht gesehen.

### **Beschluss:**

1. Die aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden hat die Stadt Grevesmühlen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen der Nachbargemeinden liegen nicht vor.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende
- und nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Grevesmühlen zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## Diskussion BA:

Herr Mahnel vom Planungsbüro Mahnel erläutert, dass es aufgrund des Versickerungsgutachtens zu einer Verzögerung gekommen ist und sich das Verfahren daher in die Länge gezogen hat.

Es wird mitgeteilt, dass der Landkreis im Fall Barendorf eine Klarstellungssatzung vorgeschlagen hat. Dem Vorschlag wurde seitens des Planungsbüros Mahnel nicht gefolgt. Stattdessen wurde die Abrundungssatzung mit einer sehr geringen Festsetzungsdichte gewählt.

Es wird weiter ausgeführt, dass die Hecke vom Antragsteller schon vorhanden ist und eine Entwässerungsmulde je Grundstück geschaffen werden muss.

Der Abwägungsbeschluss wird daher empfohlen.

**Anmerkung BA:** Löschwasser im Ortsteil Barendorf nicht ausreichend. Es soll sich auf den Brandschutzbedarfsplan berufen werden. Frau Burmeister FD Ordnung soll daher bitte eine neue Stellungnahme abgeben bzw. eine neue Aussage der Verwaltung eingeholt werden.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## 8 Ergänzungssatzung der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich der Ortslage Barendorf, südöstlicher Ortseingang gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

VO/12SVI/2023-1837

### Hier: Satzungsbeschluss

### Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat die Ergänzungssatzung für den südöstlichen Ortseingang der Ortslage Barendorf aufgestellt, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die ergänzende Bebauung zu schaffen.

Der Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wurde von der Stadtvertretung gefasst.

Die Satzungsunterlagen sowie die Begründung berücksichtigen die Ergebnisse des Abwägungsbeschlusses.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung ist auch ohne Klarstellungssatzung für den Ortsteil Barendorf möglich. Die Regelungsdichte wurde auf das erforderliche Maß reduziert.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wurde bereits umgesetzt und somit bedarf es keiner weitergehenden Regelung.

Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen.

Um das Aufstellungsverfahren abzuschließen zu können, ist der Satzungsbeschluss durch die Stadtvertretung notwendig. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Hauptsatzung tritt diese Ergänzungssatzung in Kraft.

Die vorliegende Ergänzungssatzung ist als aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt zu betrachten.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzungssatzung für den südöstlichen Ortseingang von Barendorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Beschluss durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen über die Ergänzungssatzung für den südöstlichen Ortseingang gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Begründung während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die in Kraft getretene Satzung ergänzend in das Internet eingestellt wird.

4. Die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

#### **Diskussion BA:**

Siehe TOP 7, Löschwasser

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7

Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## 9 aktueller Sachstand Großgewerbestandort Upahl/GVM

### Sachverhalt:

Die nächste Sitzung zusammen mit der Gemeinde Upahl findet am 18.04.23 statt. Der Bürgermeister macht Ausführungen zum aktuellen Sachstand. Das Umlegungsverfahren wurde eingeleitet.

Auf der Upahler Seite (Logistik, Schnellrestaurant und Tankstelle) soll so schnell wie möglich Flächenverfügbarkeit hergestellt werden. Auf der Grevesmühlener Seite (logistische Produktionsstätte) ist es notwendig, zunächst die Flächen zur Erschließung zugänglich zu machen.

Im nächsten Sitzungsturnus werden Beschlussvorlagen zu den Reservierungsvereinbarungen erneut auf der Tagesordnung stehen, da die Formulierungen geändert werden mussten.

Die Abrechnung für 2022 ist bereits erfolgt.

Der Bürgermeister informiert über die Förderfähigkeit der Anträge zur Planung, zur Erschließung sowie zum Antrag des Zweckverbandes.

Frau Münter fragt nach, ob es einen Zusammenhang zwischen der Flüchtlingsproblematik und der Ansiedlung von Investoren im Gewerbegebiet gibt?

Herr Prahler verneint dies. Bisher ist noch kein Investor aufgrund dieses Sachverhaltes abgesprungen.

### Beschluss:

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
→ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

---

## 10 aktueller Sachstand Schulcampus

Herr Janke, Leiter Bauamt, erläutert den aktuellen Sachstand. Die Baumaßnahmen befinden sich derzeit wieder im Zeitplan. Bis Jahresende 2023 sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein. In den Winterferien 2024 soll der Umzug stattfinden.

Bzgl. des 2. Bauabschnitts sowie der Grundschule finden nun die ersten Runden mit den Planern statt. Es ist vorgesehen, für den nächsten Sitzungsturnus weiterführenden Pläne und Zeichnungen vorlegen zu können.

Herr Prahler gibt zwei Punkte in der Planung zu bedenken. Bzgl. des Computerkabinetts

sowie des Lehrerzimmers sollte noch einmal gesprochen werden. Die Verwaltung befürwortet, dass kein Computerkabinett eingerichtet werden soll. Das Lehrerzimmer soll ebenfalls anders gestaltet werden.

---

## 11 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen

Herr Janke informiert über den aktuellen Sachstand der Bauarbeiten:

- Bauarbeiten August- Bebel- Straße bis voraussichtlich 30.04. beendet
- Kleines Straßenfest 13.04.2023, 17 Uhr im Rosenweg zur Einweihung
- Förmliche Abnahme Rosenweg erfolgte am 23.03.2023
- Arbeiten am Mountainbikeparcours in der Sandstraße gehen weiter, Ende nächster Woche wird mit der förmlichen Baugenehmigung gerechnet

---

## 12 Anfragen und Mitteilungen

Herr Schulz fragt nach der Abnahme der großen Pappel am alten Lidl (Rehnaer Straße). Es wird berichtet, dass die untere Naturschutzbehörde hiervon in Kenntnis gesetzt worden ist.

Eine Genehmigung zur Abnahme der Bäume in der Tannenbergsstraße (Kreuzung Pfaffenhufe Richtung Pflegeheim) von der UNB liegt ebenfalls vor. Die Abnahme geschieht mit biologischer Baubegleitung.

### Öffentlicher Teil

---

## 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.  
Es waren keine Bürger mehr anwesend.

Folgender Beschluss wurde im NÖT gefasst:

**VO/12BA/2023-1848: Verkauf einer Teilfläche der Flurstücke 162/5, 163/5, 164/5, 165/4, 168/4 und 170/2, alle Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen**

**Ja: 6, Nein: 0, Enthaltungen: 0**

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 20:05 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

---

---

Erich Reppenhagen

---

Ivon Drewes